

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 78.

Wittwoch den 18. März.

1868.

Bekanntmachung.

Zu Vermeidung von neuerdings wiederholt vorgekommenen Verkehrsstörungen bei den im Gewandhaus stattfindenden Concerten werden nachstehende Bestimmungen in Erinnerung gebracht:

- 1) Alle Wagen, welche Besucher der Concerte dorthin zuführen, haben nur vom **Neumarkt** aus in den Hof des Gewandhauses ein- oder vor dem im Kupfergäßchen befindlichen Eingang desselben, gleichfalls nur vom Neumarkt aus, vorzufahren.
- 2) Die leeren Wagen haben auf der **Universitätsstraße** ohne allen Aufenthalt abzufahren und darf auf dieser Straße kein Wagen, mag er Concertbesucher zuführen oder abholen, vorfahren und halten.
- 3) Das **Gewandgäßchen** darf weder von den Concertbesuchern bringenden oder abholenden Wagen beim An- und Abfahren, noch während dieser Zeit von anderem Fuhrwerk passirt werden.
- 4) Beim Abholen der Concertbesucher ist es sowohl Equipagen als bestellten Lohngeschirren gestattet, der Reihe nach in den Gewandhaushof, aber gleichfalls nur vom Neumarkt aus, einzufahren und sich daselbst, soweit es der Raum erlaubt, hintereinander, niemals mehrere Wagen nebeneinander, aufzustellen. Desgleichen dürfen bestellte Wagen und Equipagen im Kupfergäßchen, wobei die Einfahrt ebenfalls nur vom Neumarkt aus zu erfolgen hat, jedoch wegen der geringen Breite dieses Gäßchens nur vom Hause Nr. 2 desselben an auffahren.
- 5) Die nicht bestellten Lohnfuhrwerke haben sich zum Abholen von Fahrgästen auf der rechten Seite des Neumarktes, von der Grimma'schen Straße aus gesehen, aufzustellen und nicht eher als bis sie verlangt werden in den Gewandhaushof einzufahren.

Zuwiderhandlungen werden mit Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden.

Leipzig, am 16. März 1868.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Küder.

Bekanntmachung.

Unter Berücksichtigung der in letzter Zeit vorgekommenen Erkrankungen an Pocken werden schon jetzt ausnahmsweise vier **unentgeltliche öffentliche Impfungen der Schutzpocken**, welche hiermit allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnenden Personen jedes Alters angeboten werden, und zwar am 19. und 26. März, so wie am 2. und 9. April l. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem dazu bestimmten Büfetsaal des alten Theaters stattfinden.

Leipzig, am 14. März 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. 3.

Bekanntmachung.

Die im **Hofgebäude des Gewandhauses** (Conservatorium) im Entresol gelegenen **3 Niederlagsräume** sollen nach erfolgter Renovirung von **Ostern d. J. ab anderweit auf 3 1/4 Jahr bis Johannis 1871** an den Meistbietenden **vermietet** werden, und zwar dergestalt, daß dieselben erst **einzel**n, dann noch einmal **zusammen** zur Licitation kommen. Wir fordern Miethlustige auf, **Dienstag den 24. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr** sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig, den 14. März 1868.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Finanzieller Wochenbericht.

Die etwas früh hervorgetretenen grünen Frühlingsknospen der Hauffe können wegen der Nachfröste nicht zum Blühen kommen. Ein eisiger Wind weht von Wien her und zwingt die Speculation, ihre weiteren Hauffe-Excursionen auf eine günstigere Jahreszeit zu verschieben. Die österreichischen Papiere beherrschen durch ihre weite Verbreitung zu sehr den Capitalmarkt, als daß die Brestelschen Steuerprojecte nicht einen bedeutenden Eindruck auf die Speculation machen sollten. Wahrlich, die Aufgabe eines österreichischen Finanzministers ist keine leichte. Die Kirchengüter sollen intact bleiben, eine weitere Herabminderung der Ausgaben ist für unthunlich erklärt worden, was blieb also übrig, wenn man nicht wieder zu Palliativmitteln greifen wollte, die das Uebel nur unheilbarer gemacht hätten? — Die projectirte Couponsteuerverhöhung ist eine bloße Umschreibung der nackten Zinsreduction, um zugleich das häßliche Wort zu vermeiden, womit man Nichterfüllung von versprochenen Staatsverbindlichkeiten gegen die Gläubiger bezeichnet; das Resultat ist freilich dasselbe. An Stelle eines Accords des zahlungsunfähigen Schuldners mit seinen Gläubigern tritt eine künstliche Verkürzung ihrer Rechte. Trotzdem nun die finanziellen Berichterstatter Feuer und Flammen gegen den Finanzminister speien, muß man doch zugeben, daß die Wiener Börse die Ankündigung von dem drohenden tiefen Schnitt in ihr Fleisch mit Standhaftigkeit aufgenommen hat. Wird es beim bloßen Ballen der Hauffe in der Tasche bleiben? — Oder denkt die Börse vielleicht

an das Sprüchwort: Es wird nichts so heiß gegessen, wie es eingebracht, und erwartet bedeutende Herabminderungen der intendirten Steuern in den verschiedenen Instanzen, welche der Gesetzentwurf noch zu durchlaufen hat? — Wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, daß das Ministerium nur ein Extract des Abgeordnetenhauses und letzteres zu Allem „Ja“ zu sagen gewohnt ist.

Ist es wahr, daß die Unification der Staatsschuld bereits einen Theil der Vorlage bilden soll, so haben sich die Gläubiger des Kaiserstaats auf eine weitere Verkürzung ihrer bisherigen Revenüen bereit zu machen, denn einen andern Zweck kann dieselbe nicht verfolgen, und eine zu unbedeutende darf dieselbe nicht sein, wenn ihr Vortheil für den Staat nicht durch die Kosten aufgewogen werden soll.

Bei der Mobiliensteuer soll, so viel bekannt, der Börsencours jenes Tags zu Grunde gelegt werden, an welchem das Gesetz in Wirksamkeit tritt. Es würden also jene Werthe, welche über Paris stehen, stärker getroffen werden als die unter Paris stehenden.

In drei Jahren hofft der Finanzminister das Gleichgewicht im Staatshaushalt hergestellt zu haben. Nicht zu leugnen ist, daß, wie der Widerwille gegen die Steuerprojecte, so auch der Unglaube, daß damit dies Ziel in so kurzer Zeit erreicht werden wird, ein allgemeiner ist, und daß man an eine so schnelle Wirkung der beabsichtigten liberalen Reformen weder in Oesterreich noch im Auslande glaubt. Die Oesterreicher selbst wissen ja am besten, wie viel sanfte Stellen ihr Staatsorganismus birgt. Würde der kranke